

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 16.09.2010 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schrifführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Hußnätter (Urlaub)

Unentschuldigt: GRM Schnappauf (bis 19.40 Uhr)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Entwurf der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 22.07.2010 kein Einwand vorgetragen wird, sodass die Genehmigung gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

#### **TOP 1**

#### **Neuerlass der Satzung für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Aurachtal**

Das bestehende Ortsrecht war zuletzt unter TOP 3.7 in der Sitzung am 29.11.2001 wegen der bevorstehenden Währungsumstellung angepasst worden. Die zugrunde liegenden Beträge stammen aus der 1999 veröffentlichten staatlichen Mustersatzung.

Bereits zuvor hatte die Gemeinde Aurachtal in Erweiterung der ministeriellen Vorschläge verschiedene Kostenerhebungstatbestände hinzugefügt. Dies betrifft insbesondere die Erhebung einer Gebühr für die Bestätigung, dass ein Bauvorhaben von der Genehmigungspflicht freigestellt werde, welche für den betroffenen Bauherrn zu einer Zeitersparnis von mehreren Wochen führen kann. Hingegen sind die früher festgelegten Gebühren für die Genehmigung von Grundstücksteilungen seit dem Wegfall der entsprechenden Genehmigungspflicht ohne Grundlage.

Im Zuge der entsprechenden Bereinigungen wurden nunmehr verschiedene Rahmengebühren am unteren Ende geringfügig angehoben, insbesondere sofern sie noch unter 10 Euro gelegen oder aufgrund der Halbierung früherer DM-Beträge auf „unrunde“ Zahlen wie „12,50 Euro“ gelautet hatten.

Schlussendlich wird die Festlegung von Gebühren für die Prüfung bzw. Zulassung der Planung von Hausanschlüssen an die leitungsgebundenen Einrichtungen sowie die Begutachtung entsprechender Anlagen nach Fertigstellung in Höhe von jeweils 25 bis 200 Euro vorgeschlagen. Zwar werden die in der gemeindlichen WAS und EWS vorgesehenen Zulassungsverfahren mangels hierfür qualifiziertem Personal bei der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal regelmäßig nicht durchgeführt, jedoch ist es bisher zumindest in Einzelfällen erforderlich geworden, ein Ingenieurbüro mit entsprechenden Tätigkeiten zu beauftragen. Dafür anfallende Ausgaben müssten ansonsten weiterhin durch die Allgemeinheit im Rahmen der Grund- und Verbrauchsgebührenerhebung finanziert werden.

GRM Schnappauf trifft während der Diskussion um 19.40 Uhr im Sitzungssaal ein.

Sodann beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich vom 09.09.2010 als Satzung, die Bestandteil der Sitzungsniederschrift und dieser daher als Anlage beizufügen ist.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

## **TOP 2**

### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Schopper teilt mit, dass in der letzten Sitzung die folgenden Aufträge für die Sanierung der WC-Anlagen im Schulgebäude Münchaurach vergeben worden seien:

Die Maurer und Abbrucharbeiten wird die Fa. Schrödel, Diespeck, zu einem Preis von 19.268,50 € ausführen, die Sanitär-, Entwässerungs-, Heizungs- und Lüftungsanlagen wird mit voraussichtlichen Kosten von ca. 93.000 € die Fa. Fischer, Großhabersdorf, installieren, während die Fa. Kreiner, Weisendorf, die Elektroarbeiten zu einem Preis von gut 5.600 € ausführen wird. Die günstigsten Angebote für die Anbringung von Fliesen, Schreiner- sowie Maler- und Putzarbeiten stammen von den örtlichen Firmen Tiefel mit ca. 31.500 €, Schorr mit knapp unter 10.000 € sowie Brauneis mit gut 14.000 €.

## **TOP 3**

### **Sonstiges, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende übermittelt die Einladung des Männergesangvereins Falkendorf zu seinem 4. Herbstkonzert am 16.10. um 19.30 Uhr in der Münchauracher Schulturnhalle.

Aufgrund entsprechender Nachfrage von GRM Kreß wird Bürgermeister Schopper versuchen, den Landkreis zur umgehenden Durchführung der Brückensanierungsarbeiten im Ortsteil Münchaurach zu veranlassen.

Die Frage von GRM Gechter hinsichtlich des Stands der Errichtung einer Fußwegverbindung zwischen Münchaurach und dem Herzogenauracher Ortsteil Dondörflein beantwortet er dahingehend, dass nach Durchführung der einschlägigen Ausschreibung eine Beschlussfassung im Kreisausschuss anstehe.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.